

Berlin, 10. Juni. Der „Staats-Anz.“ bringt folgende Bekanntmachung:

Unter den patriotischen Kundgebungen, welche die neuesten Zeitverhältnisse hervorgerufen haben, nehmen die Anerbietungen, die direkten Staatsteuern im Voraus bezahlen zu wollen, eine hervorragende Stelle ein, und des Königs Majestät haben von solchen Anerbietungen als einem Beweise alter preussischer Hingebung und Opferwilligkeit mit besonderer Anerkennung Kenntniß zu nehmen geruht.

Das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt für direkte Steuern ist ermächtigt worden, solche Anerbietungen dankbar anzunehmen, und fordert deshalb die Steuerzahler der Stadt Berlin auf, Anträge und Anerbietungen wegen Vorauszahlung der direkten Staatsteuern bei demselben schriftlich oder im Bureau, Markgrafenstraße Nr. 47, 1 Treppe hoch rechts, anzumelden.

Solche Anträge oder Anerbietungen werden auf das Schnellste erledigt werden.

Königliches Haupt-Steuer-Amt für direkte Steuern.
Ewald.

Deutschland.

□ **Berlin, 11. Juni.** Eine Bekanntmachung des „Staats-Anzeigers“ betrieft der Bewilligung von Steuerkrediten ist mit Nächstem zu erwarten. — Die „Emancipation belge“ behauptet, daß Graf Bismarck jedesmal, wo er angeblich krank sei, die Krankheit nur fingire, um unter der Hand eine Reise nach Paris zu unternehmen. Demnach müßte der Hr. Ministerpräsident auch den letzten Krankheitsanfall, dessen Ende durch das Attentat auf sein Leben markirt wurde, nur fingirt haben und auch während dieser Zeit in Paris gewesen sein. (1) —

Die Zeitungen berichten von einer hier übergebenen österreichischen Depesche betr. die von Preußen in Holstein ergriffenen Maßnahmen. Von einem solchen Schriftstücke ist hier nichts bekannt. — Graf Karolyni hat sich über den genannten Gegenstand nur mündlich geäußert. — Das amtliche „Dresdener Journal“ versichert, daß der sächsischen Regierung von einem Rundschreiben des französischen Kabinetts, in welchem die mittelstaatlichen Höfe zur Neutralität ermahnt würden, nichts bekannt sei. Dem gegenüber kann positiv versichert werden, daß die französische Regierung allerdings Veranlassung genommen hat, die genannten deutschen Höfe darauf aufmerksam zu machen, daß bei einem kriegerischen Konflikte zwischen Preußen und Oesterreich ihrer Neutralität beobachtet werden müsse, wenn anders der europäischen Friede gewahrt bleiben solle. In welcher Form diese diplomatische Mittheilung erfolgt sei, ob durch ein „Rundschreiben“ oder sonst wie, kann ganz dahingestellt bleiben. — Die hiesige „Börse-Ztg.“ berichtete vorgestern Abend, die preussischen Vorschläge für die Bundesreform seien nunmehr bestimmt formulirt und Tages zuvor nach Frankfurt abgegangen. Die letztere Angabe ist irrig; allerdings aber ist preussischerseits ein ausführlicheres Reformprojekt ausgearbeitet, welches demnächst den einzelnen Regierungen mitgeteilt werden dürfte. Es muß übrigens immer von Neuem betont werden, daß die Bundesreform der wohl einzig noch offene Weg zum Frieden ist, und muß es als eine erfreuliche Erscheinung registriert werden, daß auch eine so ganz dem praktischen Bedürfnisse zugewandte Körperschaft, wie der Ausschuss des deutschen Handelstages, dies gegenüber den auf Erlasse von Friedensadressen gerichteten Anträgen ausdrücklich aussprach.

Berlin, 11. Juni. Se. Maj. der König nahm am Sonntag Vormittags militärische Meldungen entgegen, empfing den Besuch Sr. K. H. des von Ludwigslust am Morgen hier eingetroffenen Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, ertheilte dem Erbprinzen von Schwarzburg-Rudolstadt, dem Ober-Jägermeister Grafen v. d. Aßeburg-Weisdorf und dem Professor Gelzer Audienzen und hielt darauf, im Beisein des Kriegsministers v. Roon, des Chefs des Generalstabes der Armer, v. Moltke, eine mehrstündige Militär-Konferenz ab. Um 2 Uhr fuhr Se. Maj. der König in Begleitung des Flügel-Adjutanten Oersien v. Steinacker nach Potsdam, woselbst die Familientafel, an welcher auch J. K. H. der Großherzog und die verwittwete Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin Theil nahmen, im Schlosse zu Sanssouci stattfand. Nach Aufhebung der Tafel verabschiedete sich Sr. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, kehrte nach Berlin zurück und trat mit dem Nachzuge die Rückreise nach Ludwigslust an. Vormittags empfing der König den General v. Rohr, den Oberst-Lieutenant v. Dassel, den Major v. Rasmer, sowie die Herren v. Wedell-Parlow und v. Bodelschwing-Plattenberg, welche die Urden ihrer verstorbenen Väter überbrachten, nahm alsdann die Vorträge des Geh. Kabinetstathes v. Mühlner, des Geheimrathes Costenoble entgegen, arbeitete mehrere Stunden mit dem Kriegsminister v. Roon, dem General v. Moltke und dem Militär-Kabinet und konferirte vor dem Diner mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Vorher hatte der russische Oberst v. Weymarn eine Audienz. — Im Laufe des Tages wurden von dem Könige theils am Palais, theils auf den Bahnhöfen beschäftigt: eine Schwadron vom 8. Landwehr-Infanterie-Regiment, das 1. Bataillon vom 1. westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 13 und das 3. Bataillon vom 4. pommerschen Landwehr-Regiment Nr. 21. Abends erschien Se. Maj. der König im Opernhause.

Die moldau-valachische Deputation, die bekanntlich aus den Herren George Coste-Boro und Basil Boeresco besteht, ist nach einem zweiwöchentlichen Aufenthalte in Petersburg gestern Morgen auf der Rückreise nach Bukarest hier eingetroffen. Die Deputation, welche mit ihrer Aufnahme am Kaiserlichen Hofe sehr zufrieden ist und sich zunächst nach Düsseldorf begiebt, wurde gestern auch vom Minister-Präsidenten Grafen Bismarck empfangen.

— Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut eines vertraulichen Erlasses, welchen Graf Bismarck als Erwiderung auf die österreichische Depesche vom 26. v. M. an den Hrn. v. Werther gerichtet hat. Nach der neuesten preussischen Erklärung am Bundestage können wir auf die vollständige Wiedergabe der Note Verzicht leisten. Wir begnügen uns, folgende Stelle daraus hervorzuheben:

„Eben so wenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität von deutschen Regierungen überlassen können, hegen wir die Absicht, unseren Antheil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Bürgschaft eines Aquivalents für die Opfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müssen. Wenn die Kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an der gemeinsamen Errungenschaft eine anderweitige Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechtes bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogthümer beiden Mächten gemeinsam geben, und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Verträge noch vorbehalten ist. Wir verlangen unsererseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Antheil mit Oesterreich an der Cession König Christians gewährt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrachten, nach der Natur der Dinge größeren Opfer, aber unser vertragsmäßiges Recht an unserem Antheile können wir uns auch durch Bundesbeschlüsse nicht verkümmern lassen. Ueber die Lösung oder Fortbildung unsers Mitbesitzverhältnisses kann nur mit Oesterreich von uns verhandelt werden.“

— Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin, 11. Juni, telegraphirt: Oesterreich soll die in Frankfurt eventuell zu beantragende Mobilmachung der Bundes-Kontingente neuerdings vertraulich bei den deutschen Regierungen angeregt haben. Das von Oesterreich damit geprüfte Terrain hat sich, wie versichert wird, keineswegs überall günstig erwiesen. — Die Nachrichten von einer Oesterreich günstigen Haltung Russlands werden nach wie vor als erdichtet bezeichnet, ebenso wie das Einrücken der Türken in die Donau-Fürstenthümer. Ein solches Einrücken bedarf nach dem Pariser Verträge die Zustimmung seiner Unterzeichner. Die Konferenz hat diese Zustimmung aber ausdrücklich abgelehnt. Die Großmächte wollen sich eine neutrale Haltung in dem Konflikte zwischen Preußen und Oesterreich bewahren. Frankreich hat mehrere deutsche Mittelstaaten, welche zu Oesterreich halten, in ihrem eigenen Interesse aufgefördert, sich jeder Partheinahme zu enthalten.

— Dem noch hier verweilenden österreichischen Gesandten Graf Carolyni wurden am Sonntag Abends von dem Kabinetts-Courier Zimmermann wichtige Depeschen aus Wien überbracht.

— Während bisher die Prinzen des königlichen Hauses in der Arme vom General-Major aufwärts mit allen übrigen Inhabern derselben Charge nach der Anciennität vorrückten, ist man jetzt von diesem Prinzip abgewichen. Durch die Ernennung des Kronprinzen zum General der Infanterie sind sowohl der Prinz Georg von Preußen, als auch mehrere andere Generallieutenants mit einem älteren Patent der gleichen Charge übergangen worden. Der Prinz Georg sowohl, als auch dessen Bruder, der Prinz Alexander, werden übrigens an einem bevorstehenden Feldzuge keinen thätigen Antheil nehmen.

— Der „Prov.-Z. f. Schl.“ entnehmen wir Folgendes: Als nach dem italienischen Kriege die preussische Artillerie mit gezogenen Geschützen aus der Gussstahlfabrik von Krupp versehen wurde, äußerte eine Anzahl mittelstaatlicher deutscher Regierungen das dringende Verlangen, daß ihnen Preußen derartige Geschütze überlassen möge. Obwohl der Bedarf Preußens noch bei Weitem nicht gedeckt war, so gab die Regierung doch theilweise jenem Verlangen nach und sandte zugleich Feuerwerker in die betreffenden Staaten, welche die Artilleristen in der Zubereitung der Munition zu unterstützen hatten. Bestimmt weiß ich, daß Württemberg von diesen Geschützen erhalten hat; irre ich nicht sehr, auch Nassau, Hessen-Darmstadt und Sachsen. Es geschah im Jahre 1861 unter dem Ministerium Auerwald-Schwerin, das sich vielleicht durch die Erklärungen in der Presse der betreffenden Staaten, namentlich der „A. A. Z.“ bestimmen ließ, die Preußen eines Mangels an bundesgenössischer Gesinnung beschuldigte, als es zunächst auf sein eigenes Bedürfnis verwies. Jetzt werden, wie es scheint, jene Staaten die ihnen von Preußen gelieferten Geschütze in „bundesgenössischer Gesinnung“ gegen die preussische Arme richten.

— Die Liste, welche an der Börse unter den Banquiers zirkulirte, um sich durch Unterschrift zur Annahme der Darlehnskassenscheine zu verpflichten, und die bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen war, soll gestohlen worden sein.

— Die vielfachen Nachrichten über den Tag der Abreise Sr. Majestät des Königs sind sämmtlich voreilig und beruhen nur auf Vermuthungen.

— Am Sonntag Abend traf aus Paris der Fürst Metshersky hier ein, begab sich gleich nach seiner Ankunft in das auswärtige Amt und in das russische Gesandtschaftshotel und nahm dann im Hotel Royal Wohnung.

— Ein Wiener Korrespondent der „Bf.-u. S.-Ztg.“ kann versichern, daß Sachsen eine Schwertung gemacht hat, und gegen Zusicherungen, die dem Könige von Berlin gegeben sind, darauf verzichtet, der Aktion Preußens Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

— Wie verlautet, hat Prinz Friedrich Karl die Erlaubniß ertheilt, daß drei Künstler (Maler), Bleibtren, Camphausen und Bürger, sein Hauptquartier begleiten.

— Vorkünftig kamen hieselbst 45 österreichische Deserteure

durch, welche vorläufig nach der Festung Posen gebracht wurden. Die Berichte, welche auf den Mittheilungen dieser Deserteure beruhen, lauten nach der „B. B. Z.“ in Beziehung auf den Zustand des in Böhmen stehenden österreichischen Heeres überaus trostlos. Der Hungertypus übt danach seine verheerenden Wirkungen, die Verpflegung der Truppen ist durchweg überaus mangelhaft, ja es soll sehr viel Grund vorliegen, an der Zuverlässigkeit eines Theils der österreichischen Reiter-Regimenter, namentlich ungarischer Nationalität, zu zweifeln.

— Aus Veranlassung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse wird der wörtlich folgende §. 68 des Strafgesetzbuchs vom „St.-A.“ in Erinnerung gebracht:

„Ein Preuße, welcher während eines gegen den preussischen Staat ausgebrochenen Krieges im feindlichen Heere Dienste nimmt und die Waffen gegen Preußen oder dessen Bundesgenossen trägt, wird als Landesverräter mit dem Tode bestraft. Ein Preuße, welcher schon früher in fremden Kriegsdiensten stand, soll, wenn er nach Ausbruch des Krieges in denselben verbleibt und die Waffen gegen Preußen oder dessen Bundesgenossen trägt, mit Zuchthaus von drei bis zu zehn Jahren bestraft werden. Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so tritt Einschließung von drei bis zu zehn Jahren ein.“

— Die ministerielle Wiener „Debatte“ hat eine Mittheilung über die preussische Aktion in Holstein, der sie hinzufügt:

„Als nächsten Zweck dieses preussischen Schachzuges betrachtet man in gutunterrichteten hiesigen (Wiener) Kreisen die Vereitelung der Ständeversammlung, die für Montag nach Ipehoe einberufen ist. Wie man jedoch versichert, hat das Wiener Kabinet auch für diesen Fall bereits seine Entschlüsse gefaßt. Nicht Oesterreich, der Bund ist es, der in erster Linie durch die Verhinderung der Ständeversammlung in Holstein in seinen Rechten verletzt erscheint. Dem Bunde wird es daher Oesterreich anheimstellen, die geeigneten Vorkehrungen zu Abwehr eines Alles zu treffen, der auch eine Verletzung des Bundesrechtes in sich schließt.“

Reife, 9. Juni. Mit dem gestrigen Tage ist der Unterricht im Gymnasium, in der Realschule, in der katholischen Knaben- und in der evangelischen Schule geschlossen worden, weil die betreffenden Schulgebäude mit Einquartierung belegt werden sollen. Die meisten Gymnasial- und Realschüler, welche mindestens das sechzehnte Jahr erreicht haben, sind bereits als einjährige Freiwillige eingetreten oder haben sich wenigstens dazu gemeldet.

Der zu Freiburg erscheinende „Boten“ meldet: „Se. Königliche Hoheit der Kronprinz trifft im Laufe des heutigen Tages (9. Juni) wieder hier ein.“

Das genannte Blatt erzählt noch folgende zwei Geschichten, für deren Richtigkeit jedoch der „Boten“ selbst einstehen mag. Derselbe berichtet nämlich: 1) Eine preussische Patrouille (unter Führung eines jungen Unteroffiziers, welcher seiner Zeit ein sehr beliebtes Mitglied der Schiemang'schen Theatergesellschaft war) traf unweit Grünau auf einem Streifzuge eine österreichische Patrouille. Nachdem der Führer der preussischen Mannschaften den Befehl gegeben, die feindlichen Mannschaften zu umzingeln, legten die Oesterreicher (1 Unteroffizier und 4 Gemeine) die Gewehre auf den Nasen und reichten in aller Gemüthlichkeit den Preußen mit der freundschaftlichsten Begrüßung die Hand, worauf ihre Abführung nach der nächsten Wache in größter Ruhe erfolgte. — 2) Am 7. d. M., Nachts 12 Uhr, wurden in Gottesberg 12 Mann Oesterreicher als Gefangene eingebracht und einstweilen daselbst in sicherer Gewahrsam gethan.

In **Ostau** herrscht jetzt eine ungeheure Sucht, preussische Zeitungen zu lesen. Hiergegen läßt sich am Ende an und für sich nichts einwenden, aber man bedient sich zur Erreichung seines Zweckes der sonderbarsten Mittel. So unterhält z. B. ein Ostrauer Wirth Personen, welche in den Gasthäusern hiesiger Stadt die Zeitungen stehlen müssen. Die Blätter kommen auf diese Weise viel theurer zu stehen als durch Abonnement, und dennoch wendet man dieses einfachste aller Mittel nicht an, weil man behauptet, daß die Redaktionen der preussischen Zeitungen angewiesen seien, für das Ausland besondere Exemplare zu drucken. — Zwischen Ratibor und den Grenzortschaften sind auf Befehl des Landratsamtes Staffetenposten eingerichtet worden, welche jede auf österreichischer Seite geschehende Bewegung sofort nach Ratibor berichten müssen. Die einfache Einrichtung ist dadurch getroffen worden, daß in jedem Orte permanent ein Pferd gesattelt und ein Mann bereit sein muß, jeden Augenblick abzureiten.

Friedland. In ein Dorf in der Nähe sollen zwei österreichische Soldaten in eine Wirthschaft eingetreten sein, wo nur die Magd zu Hause war. Sie forderten Stillung ihres Hungers. Dargestelltes Butterbrot und etwas Brantwein befriedigte sie vollkommen. Sehr dankend, kehrten sie ruhig wieder über die Grenze zurück. — Auch in dem Dorfe Neimswaldau sollen sich Mardouers haben sehen lassen, sind aber durch preussische Husaren alsbald zurückgewiesen worden.

Schleswig, 8. Juni. Es heißt hier, der Siz des Gouverneurs und das General-Kommando werde dauernd nach Kiel verlegt, während die schleswigsche Regierung hier verbleibe. Heute sind die Ersatzbataillone des 11. und 25. Regiments hier angekommen; die Letzteren gehen morgen nach Flensburg.

Aus **Kiel** vom 8. Juni meldet die „Eisenbahn-Zeitung“, daß für den General v. Mantuffel das Kieler Schloß requirirt wurde unter sonstiger Androhung militärischer Exekution. Nach der „S. B. S.“ ist Oberst von Mertens zum Stadt-Kommandanten ernannt. — Das preussische Panzerboot „Arminius“ ging nach Bremerhaven ab.

Altona, 9. Juni. Dem „Alton. Merk.“ entnehmen wir Folgendes:

